

Anlage 1: Checkliste Provenienzrecherche bei Erwerbungsförderungen

Die unten stehende Checkliste bezieht sich ausschließlich auf NS-verfolgungsbedingten Entzug von Kunstwerken. Im Hinblick auf einen möglichen NS-verfolgungsbedingten Entzug sollten vor einem Ankauf im Rahmen der Sorgfaltspflicht folgende Grundrecherchen unternommen und dokumentiert werden – dies gilt insbesondere für Werke mit Provenienzlücken im Zeitraum 1933 bis 1945 bzw. bei Objekten ohne Provenienz.

1. **Objektautopsie:** Die Kulturstiftung der Länder benötigt eine hochauflösende Abbildung der Rückseite des Kunstwerkes oder, soweit vorhanden, von Provenienzmerkmalen am Objekt. Vorhandene Provenienzmerkmale sollten dokumentiert werden.
2. Die Kulturstiftung der Länder erwartet eine **Überprüfung der bekannten/publizierten Provenienz** hinsichtlich möglicher Hinweise auf NS-verfolgungsbedingten Entzug (z. B. Eigentümerwechsel im Zeitraum 1933 bis 1945, Versteigerung auf dem Gebiet des Dt. Reiches oder im besetzten Europa im Zeitraum 1933 bis 1945)
3. **Online-Recherche Datenbanken:** Die Kulturstiftung der Länder erwartet eine Abfrage der einschlägigen Datenbanken (Lostart.de, German Sales 1933-1945, Getty Provenance Index). Gegebenenfalls sollten weitere Datenbanken konsultiert werden. Die Datenbankabfrage ist mit den verwendeten Suchbegriffen und Datum der Abfrage zu dokumentieren; bei Übereinstimmungen ist weiter zu recherchieren
4. **Art Loss Register-Zertifikat:** Das Zertifikat ist vom Anbieter beizubringen und sollte sämtliche zu diesem Zeitpunkt bekannte Provenienzangaben enthalten (die Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Anbieters) (s. <http://www.artloss.com/en>)

In Zweifelsfällen sollte die KSL kontaktiert werden, um gegebenenfalls ein Provenienzgutachten zu beauftragen (Kosten trägt die Kulturstiftung der Länder).

Evaluierung/ Risikoabwägung:

Auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt bekannten Provenienzdaten sollte im Vorfeld des Ankaufs/der Versteigerung eine Evaluierung und Risikoabwägung stattfinden.

Grundlagen:

Grundlage der Checkliste sind die allgemein gefassten Ethischen Richtlinien von ICOM, die Standards für Museen des Deutschen Museumsbunds/ICOM Deutschland, in Bezug auf NS-Raubgut die Washingtoner Erklärung von 1998 sowie die Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere

aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 vom Februar 2001, überarbeitet im November 2007.

Das Prüfraster wurde im Grundsatz von den Empfehlungen der in den niedersächsischen Landesmuseen tätigen Provenienzforscher übernommen, die 2013 in den Leitfaden des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zur Erwerbung von Museumsgut Eingang fanden. Siehe hierzu:

- www.mwk.niedersachsen.de/download/76722/Empfehlungen_zur_Provenienzforschung_bei_Neuzugaengen_in_niedersaechsischen_Museen.pdf
- www.mwk.niedersachsen.de/download/85360/Eine_Handreichung_fuer_die_Museen_im_Land_Niedersachsen.pdf